



Faktenblatt: Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit
Stand: Februar 2025



Quelle: Freepik (www.freepik.com).

Hintergrund

Das in Deutschland am 01. Juli 2017 in Kraft getretene [ProstSchG](#) regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prostitution und zielt darauf ab, die Rechte und den Schutz von in der Prostitution tätigen Personen zu stärken.

Wesentliche Bestandteile des Gesetzes sind:

- die Einführung einer Anmeldepflicht für Personen, die in der Prostitution tätig sein möchten,
- eine verpflichtende gesundheitliche Beratung, die regelmäßig wahrgenommen werden muss, sowie
- die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe.

Die gesundheitlichen Beratungen nach [§ 10 ProstSchG](#) werden in der Stadt Halle (Saale) im [Team Beratungärztliche Leistungen](#) der Abteilung Amtsgutachten, Sozialpsychiatrie - als Teil des Fachbereichs Gesundheit - angeboten.



Team Beratungärztliche Leistungen

Die Beratung dient dazu, über gesundheitliche Risiken aufzuklären, Präventionsmaßnahmen zu fördern und Informationen über Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Allgemeines

Was ist die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG?

Alle Personen, die in der Prostitution tätig sind, müssen sich gemäß [§ 3 ProstSchG](#) ordnungsgemäß anmelden, um ihre Tätigkeit legal ausüben zu können. Voraussetzung für die Anmeldung der Tätigkeit ist die verpflichtende gesundheitliche Beratung gemäß [§ 10 ProstSchG](#), die in regelmäßigen Abständen wahrgenommen werden muss:

- mindestens alle sechs Monate für Prostituierte zwischen 18 und 21 Jahren,
- mindestens alle zwölf Monate für Prostituierte ab 21 Jahren.

Im Rahmen dieser vertraulichen Beratung werden insbesondere der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten (STI), Schwangerschaft und Verhütung sowie die Risiken von Alkohol- und Drogenmissbrauch thematisiert.

Welche Ziele verfolgt die gesundheitliche Beratung?

Diese umfasst:

- die Vermittlung von Informationen zur Gesundheitsvorsorge,
- die Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Verweisberatung zu anderen Beratungsstellen, Arztpraxen oder ggf. relevanten Behörden,
- die Förderung sexueller Bildung und Aufklärung,
- die Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen durch Informationen zu rechtlichen Grundlagen,
- die Erkennung von Zwangslagen und Unterstützung der Betroffenen durch Vermittlung von Hilfsangeboten sowie Begleitung,
- den Abbau von Misstrauen gegenüber Behörden.

Welche gesetzlichen Regelungen definieren die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG?

Zu den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zählen:

- [§ 10 ProstSchG](#) – Gesundheitliche Beratung: Verpflichtung zur gesundheitlichen Beratung vor der Anmeldung der Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituierter ([§ 3 ProstSchG](#)) und diese in regelmäßigen Abständen wahrzunehmen.
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) zum Prostituiertenschutzgesetz ([ProstSchG-AG LSA](#)): Dieses Landesgesetz konkretisiert die Umsetzung des ProstSchG in Sachsen-Anhalt durch landesspezifische Regelungen.
- Infektionsschutzgesetz ([IfSG](#)): Die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG berücksichtigt die Vorgaben des IfSG, um umfassend über gesundheitliche Risiken aufzuklären und Schutzmaßnahmen zu fördern.
- Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituierter ([Prostitution-Anmeldeverordnung – ProstAV](#)).

Zusätzlich sind weitere gesetzliche Grundlagen im Kontext der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG relevant. Dazu zählen unter anderem:

- das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten ([Prostitutionsgesetz, ProstG](#)),
- die Sozialgesetzbücher (insbesondere [SGB II](#), [SGB V](#)),
- das [Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern](#).

Weiterführende Informationen zum ProstSchG stehen auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) (BMFSFJ) bereit und können unter dem folgenden QR-Code abgerufen werden:



BMFSFJ

Was versteht man unter Sexarbeit bzw. Prostitution?

Prostitution bezeichnet die einvernehmliche Erbringung sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt.¹

Laut [§ 2 ProstSchG](#) umfasst eine sexuelle Dienstleistung:

- eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder
- das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt.

Sexarbeit kann an verschiedenen Orten stattfinden wie Hotels, Studios, Bordelle, oder Privatwohnungen. Dabei umfasst sie eine Vielzahl von sexuellen und erotischen Dienstleistungen.

Während „Prostitution“ als älterer Begriff häufig in juristischen und medialen Kontexten genutzt wird, bevorzugen viele in der Branche den neutraleren Ausdruck „Sexarbeit“, da dieser die berufliche Dimension der Tätigkeit betont.²

Datenlage

Gibt es bundesweit Vergleichsdaten zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG?

Bundesweit werden keine zentralen Daten zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 des ProstSchG erfasst. Die Durchführung und Dokumentation dieser Beratungen obliegen den jeweiligen Gesundheitsämtern auf kommunaler Ebene. Aufgrund der dezentralen Organisation und der Anonymität der Beratung existiert keine bundesweite Statistik. Im Gegensatz dazu gibt es für die Anmeldung nach § 3 ProstSchG eine zentrale Datenerfassung.

Liegen bundesweit Daten im Rahmen des ProstSchG vor?

Das ProstSchG schreibt die Führung einer Bundesstatistik vor, deren konkrete Ausgestaltung durch die [Prostitution-Statistikverordnung \(ProstStatV\)](#) geregelt wird. Im Einzelnen werden Daten zur Prostitutionstätigkeit,

¹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Das Rechtslexikon, Prostitution, [online] <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323873/prostitution/> [abgerufen am 11.12.2024].

² Vgl. Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.: Berufsbild, Begrifflichkeiten: Sexarbeit oder Prostitution?, [online]

[abgerufen am 11.12.2024].

Prostitutionsgewerbe über Prostitutionsfahrzeuge und Prostitutionsveranstaltungen erhoben.³

Die Statistik basiert auf anonymisierten Daten aus dem behördlichen Anmeldeverfahren für Prostituierte, sowie dem behördlichen Erlaubnisverfahren für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes auf Basis des seit dem 01. Juli 2017 geltenden ProstSchG. Nicht angemeldete Prostituierte und nicht genehmigte Gewerbe werden nicht erfasst, da die Statistik ausschließlich die Verwaltungsvorgänge im Rahmen des ProstSchG abbildet.⁴

Wie viele Prostituierte sind nach dem ProstSchG bundesweit und im LSA gültig angemeldet?

Tabelle 1 zeigt die verfügbaren Zahlen zu den gültig angemeldeten Prostituierten nach dem ProstSchG für die Jahre 2019 bis 2023. Demnach waren zum Jahresende 2023 bundesweit rund 30.600 Personen und in Sachsen-Anhalt 387 bei den Behörden registriert.⁵

Tabelle 1: gültig angemeldete Prostituierte in Deutschland und im LSA am 31.12. der Jahre 2019-2023.

Gültig angemeldete Prostituierte (Anzahl)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Deutschland	40.369	24.940	23.743	28.278	30.636
Sachsen-Anhalt	43	183	336	406	387

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zusammenfassend zeigen die Daten in Tabelle 1, dass die bundesweite Zahl der angemeldeten Prostituierten im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 gestiegen ist, jedoch weiterhin unter dem Niveau von 2019 – vor der Covid-19-Pandemie - bleibt. In Sachsen-Anhalt ist dagegen ein leichter Rückgang im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 zu verzeichnen, wobei die Zahlen seit 2019 insgesamt deutlich gestiegen sind.

Wie gestaltete sich die bundesweite Verteilung der in der Prostitution tätigen Personen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2023?

Von den bundesweit 30.636 im Jahr 2023 nach dem ProstSchG angemeldeten Prostituierten besitzen 18 % (5.392 Personen) die deutsche Staatsangehörigkeit, während 82 % (25.244

Personen) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit aufweisen. Die Mehrheit der Prostituierten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (23.109 Personen bzw. 75 %) stammen aus Europa. Laut dem Statistischen Bundesamt stellen rumänische Staatsangehörige (11.093 Personen, 36 %), bulgarische (3.400 Personen, 11 %) und spanische (2.100 Personen, 7 %) die größten Gruppen von Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Aus Afrika sind nur wenige Personen erfasst. Aus Amerika stammen 622 Personen, vor allem aus Brasilien (157) und der Dominikanischen Republik (145). Asien ist mit 1.247 Personen vertreten, überwiegend aus Thailand (951), China (108) und Vietnam (27).⁶

Wie verteilte sich die Altersstruktur der in der Prostitution tätigen Personen im Jahr 2023 bundesweit?

Von den 30.636 bundesweit angemeldeten Prostituierten im Jahr 2023 waren:

- 4 % (1.082 Personen) zwischen 18 und 21 Jahren,
- 75 % (23.091 Personen) zwischen 21 und 45 Jahre
- 21 % (6.463 Personen) 45 Jahre und älter.

Die Mehrheit der in der Prostitution tätigen Personen im Jahr 2023 war im Alter von 21 bis 45 Jahren.⁷ (siehe Abbildung 1)

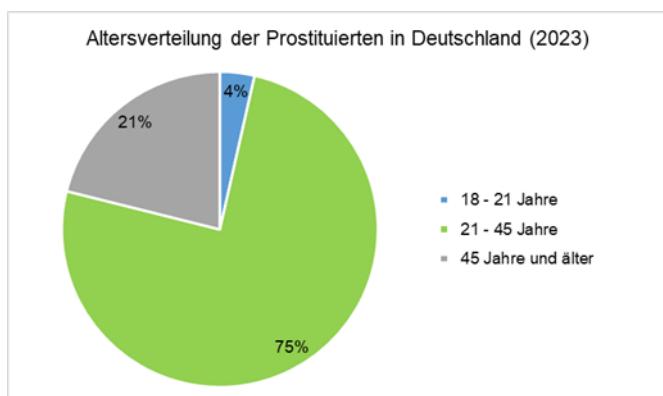


Abbildung 1: Altersverteilung der gültig angemeldeten Prostituierten in Deutschland am 31.12.2023.⁸

Bundesländern

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituertenschutz/Tabellen/prostitutionstaetigkeit_2023.html [abgerufen am 18.12.2024].

[online]

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis): Prostituertenschutz, Publikationen: Statistischer Bericht – Statistiken nach dem ProstSchG – Berichtsjahr 2023, Report, Erschienen am 12.07.2024 [online] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituertenschutz/ inhalt.html#_0oibfc871 [abgerufen am 18.12.2024].

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024.

³ Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Informationen: Statistiken nach dem ProstSchG [online] <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/statistiken-nach-dem-prostituierten-schutzgesetz-1147> [abgerufen am 03.02.2025].

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024, 12.07.). Pressemitteilung Nr. 271 vom 12.07.2024. Ende 2023 rund 30600 Prostituierte bei Behörden angemeldet. [Pressemeldung] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD2_4_271_228.html [abgerufen am 03.02.2025].

⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis), Prostituertenschutz, Tabellen: Gültig angemeldete Prostituierte in Deutschland am 31.12.2023 nach

Wie viele Anmeldebescheinigungen für eine Tätigkeit als Prostituierte/Prostituierter nach § 3 ProstSchG wurden in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2023 und 2024 erteilt?

Gemäß [§ 3 ProstSchG](#) gilt eine Anmeldepflicht vor Aufnahme der Tätigkeit als Prostituierte/Prostituierter, persönlich bei der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt werden soll. In der Stadt Halle (Saale) ist das Team Bürgerservicestelle im Fachbereich Einwohnerwesen für die Bearbeitung nach § 3 ProstSchG zuständig.

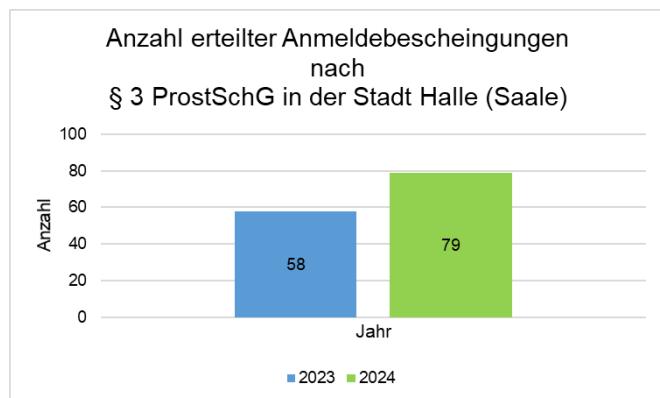


Abbildung 2: Anzahl erteilter Anmeldebescheinigungen über die Tätigkeit als Prostituierte/Prostituierter in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2023 und 2024.⁹

Im Jahr 2023 wurden im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale) 58 Anmeldebescheinigungen nach § 3 ProstSchG ausgestellt, während im Jahr 2024 die Zahl auf 79 anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 36 %.

Die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG in der Stadt Halle (Saale)

Wo kann man sich in der Stadt Halle (Saale) nach § 10 ProstSchG gesundheitlich beraten lassen?

Gemäß [§ 3 ProstSchG-AG LSA](#) liegt die Zuständigkeit bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Demnach ist eine gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG in den Gesundheitsämtern anzubieten.

In der Stadt Halle (Saale) obliegt einer fachlich geschulten Beraterin (1 Vollzeitstelle) im Fachbereich Gesundheit diese Aufgabe.

QR-Code zur Dienstleistung:



Gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG in der Stadt Halle (Saale)

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Alle Personen ab 18 Jahren, die Sexarbeit ausüben möchten, können die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG in Anspruch nehmen.

Die gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung für die Anmeldung der Tätigkeit ([§ 3 ProstSchG](#)) im Bürgerservice der Stadt Halle (Saale) ([Fachbereich Einwohnerwesen](#)).

Wie läuft die gesundheitliche Beratung ab?

Die Beratung erfolgt **persönlich** im [Fachbereich Gesundheit](#) und kann nach telefonischer Terminvereinbarung oder E-Mail-Anfrage in Anspruch genommen werden. Sie wird **vertraulich**, **wertfrei** und individuell auf die persönliche Situation der zu beratenden Person abgestimmt durchgeführt. Nach jeder Beratung erhält die zu beratende Person eine **Bescheinigung** über die durchgeführte gesundheitliche Beratung, welche als Nachweis gegenüber der [Anmeldebehörde nach § 3 ProstSchG im Bürgerservice der Stadt Halle \(Saale\)](#) dient, oder auch bei Kontrollen vorgelegt werden muss. Auf Wunsch der zu beratenden Person kann darüber hinaus eine Bescheinigung auf einen **Alias** (Arbeitsname oder Pseudonym anstelle des echten Namens) ausgestellt werden. Der Aliasname muss auf der Bescheinigung mit dem Namen auf dem Anmeldeschein übereinstimmen.

Zu welchen Themen wird beraten?

Die gesundheitliche Beratung umfasst:

- Informationen zum ProstSchG,
- Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen, einschließlich der gesetzlichen Kondompflicht ([§ 32 ProstSchG](#)),
- Verhütungsmittel und deren Anwendung,
- Hygiene, einschließlich Menstruationshygiene, Händehygiene und Hygiene bei Arbeitsmitteln,
- STI und Schutzmaßnahmen (wie Safer Sex) – einschließlich dem Hinweis auf das Beratungs- und Testangebot in der [Beratungsstelle für Fragen im Zusammenhang mit sexuell](#)

⁹ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen.

übertragbaren Krankheiten, HIV/Aids und Tumorerkrankungen der Stadt Halle (Saale),

- Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung,
- gesundheitliche Aspekte,
- Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs,
- Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen, z. B. Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung, Facharztpraxen und Fachberatungsstellen.

Welche weiteren Aufgaben/Angebote erfolgen im Rahmen der gesundheitlichen Beratung der Stadt Halle (Saale)?

In **Krisensituationen** wird eine Vermittlung und Anbindung an geeignete Unterstützungsangebote sichergestellt. Dies schließt auch Hilfe und Unterstützung für Personen ein, die aus der Prostitution aussteigen möchten.

Seit November 2024 wird in Halle (Saale) gemäß **§ 24 ProstSchG** einmal wöchentlich eine **aufsuchende Sozialarbeit** durch Mitarbeitende des Fachbereichs Gesundheit in Prostitutionsstätten durchgeführt, um den Zugang zur gesundheitlichen Beratung auszubauen und damit die Gesundheitsvorsorge der Sexarbeitenden zu verbessern.

Die Ziele dieser Maßnahme sind:

- ein niedrigschwelliges Beratungsangebot durch aufsuchende Arbeit schaffen,
- Informationen zur Gesundheitsvorsorge und Bereitstellung von Materialien, einschließlich Kondomen,
- Abbau von Unsicherheiten bezüglich des Anmeldeverfahrens nach dem ProstSchG,
- Vermittlung an andere Beratungsstellen oder Arztpraxen der Stadt,
- Erkennung von Zwangslagen und Unterstützung der Betroffenen durch Vermittlung von Hilfsangeboten sowie Begleitung bei der Inanspruchnahme dieser.

Mit wem arbeitet die Beratungsstelle zusammen?

Die effektive gesundheitliche Beratung sowie Vermittlung an passgenaue Beratungsstellen erfordert ein weitreichendes Netzwerk im Bereich der Sexarbeit.

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören:

- Beratungsstelle für Fragen im Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Krankheiten,

HIV/Aids und Tumorerkrankungen der Stadt Halle (Saale),

- Fachberatungsstellen für Suchterkrankungen,
- Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale),
- Arztpraxen, Kliniken,
- AWO Fachstelle VERA,
- AWO Schwangerschaftsberatung Halle,
- Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale),
- AWO Fachberatungsstelle Magdalena,
- Aids-Hilfe,
- andere Gesundheitsämter (bundesweit).

Wie viele gesundheitliche Beratungen nach § 10 ProstSchG wurden in den Jahren 2023 und 2024 in der Stadt Halle (Saale) durchgeführt?

Abbildung 3 zeigt die Anzahl der gesundheitlichen Beratungen nach § 10 ProstSchG in der Stadt Halle (Saale) der einzelnen Halbjahre 2023 und 2024. Die Anzahl der gesundheitlichen Beratungen stieg von 44 im Jahr 2023 auf 92 im Jahr 2024 und hat sich somit mehr als verdoppelt (ein Anstieg um 109 %).

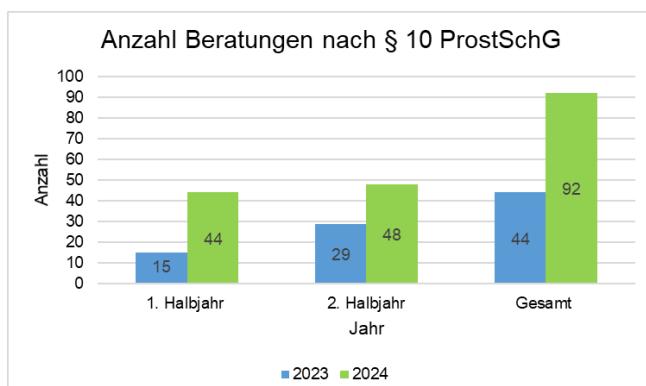


Abbildung 3: Anzahl der gesundheitlichen Beratungen nach § 10 ProstSchG in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2023 und 2024.¹⁰

Fazit und Ausblick

Die verpflichtende gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG ist von zentraler Bedeutung für die Förderung der sexuellen Gesundheit sowie für den Schutz und die Unterstützung von Sexarbeitenden. Das Beratungsangebot der Stadt Halle (Saale) stellt sicher, dass Sexarbeitende umfassend über gesundheitliche Risiken, Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote informiert werden. Gleichzeitig dient es als niedrigschwellige Schnittstelle zur Gesundheitsversorgung und ermöglicht den Zugang zu weiterführenden

¹⁰ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit.

sozialen und medizinischen Hilfsangeboten - insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sexarbeitende verschiedene Diskriminierungs- und Vulnerabilitätsfaktoren aufweisen und ihre jeweilige Lebenssituation sehr vielfältig und individuell geprägt ist. Sie sind weltweit in besonderem Maß von Stigmatisierung, Gewalt und Kriminalisierung betroffen, wodurch ihr Risiko für HIV und andere STI erheblich steigt.¹¹

Nach Erkenntnissen einer Studie der Deutschen Aidshilfe (DAH) messen viele der Teilnehmenden - Sexarbeitende aus über 20 Herkunftsländern, die in unterschiedlichen Kontexten arbeiten - der sexuellen Gesundheit eine hohe Bedeutung bei. Es besteht ein großer Informationsbedarf, insbesondere zur HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) – einer medikamentösen Schutzmethode vor HIV – sowie zur Postexpositionsprophylaxe (PEP), einer Notfallmaßnahme nach einem möglichen Übertragungsrisiko.¹² Daran knüpft die gesundheitliche Beratung für Sexarbeitende der Stadt Halle (Saale) an, indem sie über weiterführende Angebote informiert und bei Bedarf an die in der Stadt Halle (Saale) zuständigen [Beratungsstelle für STI, HIV/Aids und Tumorerkrankungen der Stadt Halle \(Saale\)](#) weitervermittelt.

Der bundesweit hohe Anteil migrantischer Sexarbeitender mit gültiger Anmeldung nach § 3 ProstSchG¹³ spiegelt sich auch in der Klientel des Beratungsangebots der Stadt Halle (Saale) wider. Angesichts der hohen Inanspruchnahme durch diese Gruppe sowie der steigenden Beratungszahlen von 2023 auf 2024 ist es unabdingbar das Beratungsangebot weiterhin kontinuierlich an ihre Bedürfnisse anzupassen und durch mehrsprachige, kultursensible Ansätze sowie eine verstärkte Netzwerkarbeit weiterzuentwickeln.

Auf der Grundlage des mehrsprachig veröffentlichten [Flyers](#) sowie mehrsprachigen Hinweisen im Rahmen der [Dienstleistung](#) wird sich perspektivisch zeigen, wie sich die Inanspruchnahme bzw. die Beratungszahlen nach § 10 ProstSchG in der Stadt Halle (Saale) entwickeln - insbesondere vor dem Hintergrund der seit November 2024 ergänzenden aufsuchenden Arbeit durch die Beraterin in den

Prostitutionssäten der Stadt. Ziel ist es, möglichst viele Sexarbeitende zu erreichen, insbesondere jene, die aufgrund von Illegalität oder Angst vor Behörden bislang keinen Zugang zu offiziellen Unterstützungsangeboten gesucht haben. Abschließend ist die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG ein zentraler Baustein sowohl für den individuellen Gesundheitsschutz als auch für die öffentliche Gesundheitsvorsorge.

¹¹ Deutsche Aidshilfe (2024): Was brauchen Sexarbeiter*innen? Forschungsbericht zum Projekt „Sexuelle Gesundheit und HIV/STI-Präventionsstrategien und –bedarfe von Sexarbeitenden“, S. 6 [online] [Forschungsbericht-Studie-zu-Sexarbeit-Deutsche-Aidshilfe.pdf](#) [abgerufen am 13.02.2025].

¹² Vgl. ebd.: S. 7.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis); [Wie gestaltete sich die bundesweite Verteilung der in der Prostitution tätigen Personen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2023?](#)